

# **Ehrenordnung**

## **Kreisfeuerwehrverband Mansfeld-Südharz e.V.**

### I. Ehrung von Personen

#### **1. Verdienstnadel des Kreisfeuerwehrverbandes**

Die Verdienstnadel des Kreisfeuerwehrverbandes wird verliehen an:

##### Feuerwehrangehörige

Für Verdienste um das Feuerwehrwesen und / oder Feuerwehrverbandsarbeit

- ➔ für hervorragende Leistungen im Feuerwehrwesen
- ➔ für eine langjährige, erfolgreiche und engagierte Tätigkeit in verantwortlicher Position auf Feuerweherebene

und an

##### Privatpersonen für Verdienste um das Feuerwehrwesen

- ➔ für außerordentliche Verdienste bei der Unterstützung und Förderung des Brandschutzes und des Feuerwehrwesen im allgemeinen.
- ➔ für außerordentliche Verdienste bei der Unterstützung und Förderung der Arbeit des Kreisfeuerwehrverbandes

#### **2. Ehrenzeichen des Kreisfeuerwehrverbandes**

Das Ehrenzeichen des Kreisfeuerwehrverbandes wird verliehen an Personen und Feuerwehrangehörige die sich um den Verband oder das Feuerwehrwesen des Landkreises in hervorragender, außerordentlich bedeutender Weise verdient gemacht haben.

#### **3. Ehrenurkunde**

Zu besonderen Anlässen (z.B. Dienstjubiläen; 50., 65., 75. 80. Geburtstag) von Ehrenmitgliedern und in den FF und der Aufsichtsbehörde tätigen Führungskräften Freiwilliger Feuerwehren und Mitgliedern des Vorstand des KFV, kann diesen eine Ehrenurkunde in Schmuckform (A3) und / oder ein Buchgeschenk überreicht werden, falls eine andere Ehrung nicht möglich ist.

## II. Ehrung von Freiwilligen Feuerwehren bzw. einzelner Abteilungen

### 1. Freiwillige Feuerwehren

Freiwilligen Feuerwehren wird ein Ehrengeschenk im Wert von 25,00 Euro überreicht: bei 60, 70, 80, 90, 110, 120, 130 und weiteren Jahresjubiläen.

Freiwilligen Feuerwehren wird eine Ehrengeschenk im Wert von 50,00 Euro überreicht: bei 50, 75, 100, 125, 150, 175 Jahresjubiläen.

### 2. Jugendfeuerwehren

Jugendfeuerwehren erhalten bei einem Jahresjubiläum (10, 20, 30, 40, 60, 70) eine Ehrenurkunde in Schmuckform (A4) und Ehrengeschenk im Wert von 25,00 Euro überreicht.

Jugendfeuerwehren erhalten bei einem Jahresjubiläum (25, 50, 75, 100) eine Ehrenurkunde in Schmuckform (A4) und ein Ehrengeschenk im Wert von 50,00 Euro überreicht.

### 3. Frauengruppen

Bei Frauengruppen ist wie bei Jugendfeuerwehren zu verfahren.

### 4. Musikeinheiten

Bei Musikeinheiten ist wie bei Freiwilligen Feuerwehren zu verfahren.

Diese Ehrenordnung tritt ab 01.01.2009 in Kraft. Alle vorherigen Ehrenordnungen verlieren mit diesem Tage ihre Gültigkeit.